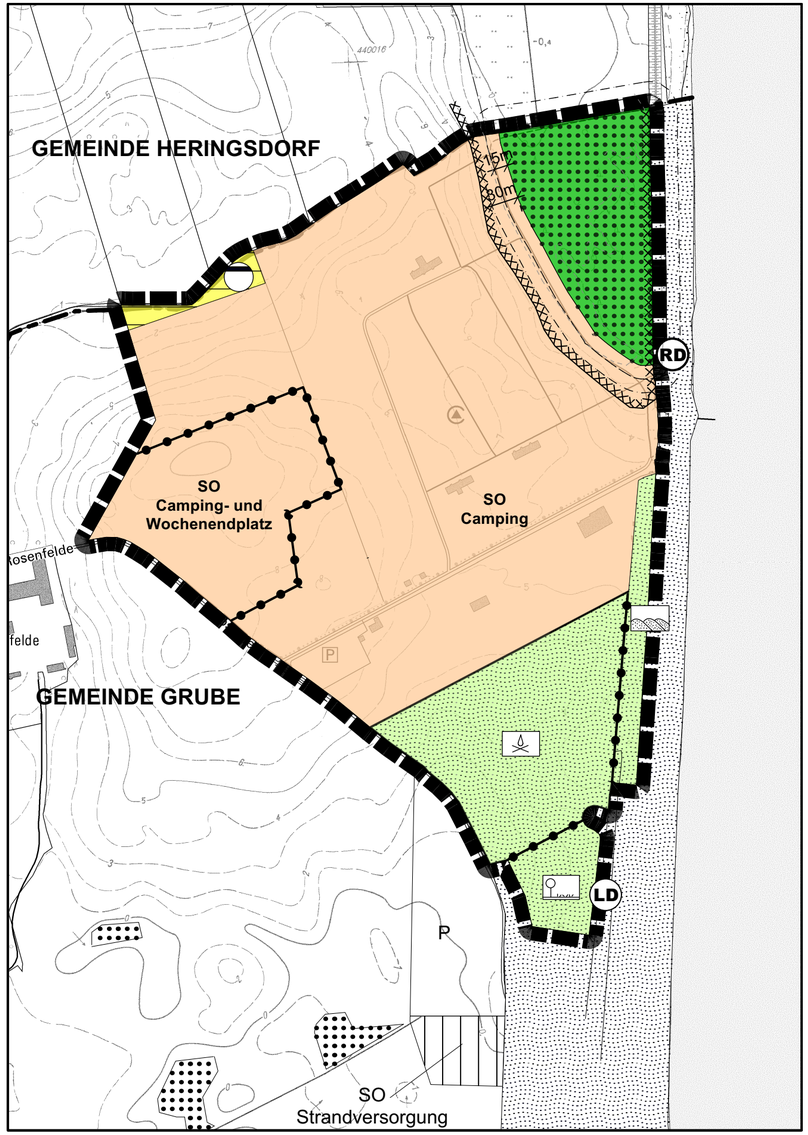
PLANZEICHNUNG

M 1:5.000

0 50 100 150 200 250



PLANZEICHEN Es gilt die BauNVO 2017

		RECHTSGRUNDLAGEN
I. DARSTELLUNGEN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1- 11 BauNVO
SO	SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN, Z.B. CAMPING-/WOCHENENDPLATZ	§ 10 BauNVO
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN		§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	
	REGENRÜCKHALTEBECKEN	
GRÜNFLÄCHEN		§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	
	FREIZEITFLÄCHE	
	DÜNENLANDSCHAFT	
	AUSGLEICHSFLÄCHEN	
FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD		§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
	WALD	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		§ 5 Abs. 4 BauGB
15m	REDUZIERTER WALDSCHUTZSTREIFEN	§ 24 LWG
30m	WALDSCHUTZSTREIFEN	§ 24 LWG
III. KENNZEICHNUNGEN		
	FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME DES HOCHWASSERRISIKOGEBIETS)	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.04.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 30.05.2020 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord ".
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 30.05.2020 bis 08.06.2020 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 05.07.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.06.2020 den Entwurf der 12. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 21.07.2020 bis 21.08.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.07.2020 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.groemitz.eu zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 17.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 12. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 18.01.2021 bis 01.02.2021 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 08.01.2021 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter "www.groemitz.eu" ins Internet gestellt. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.
9. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des F-Planes am 17.02.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 16.06.2021 Az.: IV524-512.111-55.018 (12.Ä.) genehmigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19.06.2021 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des F-Planes wurde mithin am 19.06.2021 wirksam.

Grube, den 20.06.2021 Siegel (Kirsten Sköries)
-Bürgermeisterin-

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grube übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Grube kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GRUBE

für ein Gebiet in Rosenfelde, nördlich des Landesschutzdeiches, südlich der Grenze zur Gemeinde Heringsdorf und östlich der Straße "Rosenfelder Strand"- Rosenfelder Strand Ostsee Camping -

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau,
Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de

Stand: 17. Februar 2021